

---

**7009/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 09.02.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0350-III/4a/2010

Wien, 8. Februar 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7119/J-NR/2010 betreffend Denkmalschutz im Zusammenhang mit Denkmälern für Gefallene im 1. und 2. Weltkrieg, die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bundesdenkmalamt sind 1.000 Einzeldenkmale für Gefallene des 1. und 2. Weltkrieges erfasst, von denen jedoch nur ca. 500 geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zukommt.

Zu Frage 2:

Die meisten dieser Einzeldenkmale befinden sich in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Tirol.

Zu Frage 3:

Etwa über 450 dieser Einzeldenkmale stehen durch Verordnung nach § 2a Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz. Da es sich dabei um Denkmale im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt, ist bei diesen Denkmalen der Denkmalschutz seit 1923 bzw. ihrer Entstehung gegeben. 15 Objekte wurden mit Bescheid unter Denkmalschutz gestellt. Die übrigen Objekte stehen nicht unter Denkmalschutz, sind allerdings als schützwürdig erfasst.

Zu Frage 4:

Im Bundesdenkmalamt sind für Wien sieben Einzelobjekte registriert, wobei einem kein Denkmalwert zugemessen wurde.

Zu Frage 5:

Diese Denkmale befinden sich im 10., 11., 17., 19. und 23. Bezirk.

Zu Frage 6:

Fünf Objekte stehen durch Verordnung nach § 2a Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz. Damit ist der Denkmalschutz seit 1923 bzw. ihrer Entstehung gegeben. Ein Objekt wurde intern als nicht denkmalwürdig eingestuft, ein weiteres Objekt wurde als denkmalwürdig eingestuft, steht jedoch nicht unter Denkmalschutz.

Bezeichnung	Adresse	PLZ	Gemeinde	EZ	GdstNr	KG	
Kriegerdenkmal	Ober-Laaer Platz 8, neben	1100	Wien 10 - Favoriten	593	28	01104 Oberlaa Land	§ 2a DMSG-Verordnung
Kriegerdenkmal	Sendnergasse 12, bei	1110	Wien 11 - Simmering	124	167	01109 Albern	§ 2a DMSG-Verordnung
Kriegerdenkmal	Hameau	1170	Wien 17 - Hernals			01404 Neuwaldegg	kein Denkmalschutz
Kriegerdenkmal		1170	Wien 17 - Hernals			01404 Neuwaldegg	intern ausgeschieden
Kriegerdenkmal	Fröschelgasse	1190	Wien 19 - Döbling	1346	4/2	01513 Untersievering	§ 2a DMSG-Verordnung
Kriegerdenkmal	Kirchenplatz 1, bei	1230	Wien 23 - Liesing	305	1	01801 Atzgersdorf	§ 2a DMSG-Verordnung
Kriegerdenkmal	Rodauner Kirchenplatz	1230	Wien 23 - Liesing	51	.230	01807 Rodaun	§ 2a DMSG-Verordnung

Zu Fragen 7 und 8:

Das Döblinger Gymnasium steht durch Verordnung nach § 2a Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz. Der Denkmalschutz ist somit seit 1923 gegeben und bezieht sich auf das gesamte Gebäude.

Zu Frage 9:

Der Denkmalschutz für das Döblinger Gymnasium ist aufrecht.

Zu Frage 10:

Derzeit ist kein diesbezügliches Verfahren im Gange. Dies erklärt sich dadurch, dass sich die meisten Denkmale dieser Art im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften befinden und daher durch Verordnung nach § 2a Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz gestellt wurden.

Zu Fragen 11 und 12:

Das Projekt im Döblinger Gymnasium wurde weder aus Bundesmitteln des Denkmalschutzes noch mit sonstigen finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur subventioniert.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.